

ZUKUNFT FÖRDERN.

Im Falle des neuen „KfW-Kommunalkredits – Energetische Gebäudesanierung“ sind das

- Schulen des ersten Bildungsweges
- Angrenzende Turnhallen
- Kindertagesstätten
- Gebäude von gemeinnützigen Vereinen

die bis zum 01.01.1990 fertiggestellt wurden.

Die Förderung erfolgt hierbei mit einer zusätzlichen Zinsverbilligung für:

A. Energetische Sanierungsmaßnahmen, z. B. Fenstererneuerung, Dämmung, Erneuerung der Heizungs- oder Beleuchtungsanlage sowie von Lüftungsanlagen, um Neubau-Niveau zu erreichen.

B. Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung, z. B. Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der oberen Geschossdecke oder der Kellerdecke.

Alle Kredite, mit Ausnahme des Rahmenkredites, werden vorhabenbezogen vergeben; nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte!

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG:

Ihr Antrag ist vor Beginn des Vorhabens auf dem entsprechenden Antragsformular direkt bei der KfW zu stellen. Die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist ausgeschlossen. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Kreditantragsstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr.

Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Förderbank, KfW Mittelstandsbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Wohnen, Energie sparen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst. Als KfW Förderbank unterstützen wir ebenfalls Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutz investieren, kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank
Telefon 0180 1 335577, Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

Stand: Januar 2007

Sie wollen kommunal mehr bewegen?



Hier geht's lang.

DER BESTE INVESTITIONS-ZEITPUNKT IST: JETZT.

Investitionen in die kommunale Infrastruktur sind wichtig, um die Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Finanzielle Engpässe haben in den letzten Jahren viele geplante Maßnahmen verhindert. Das lässt sich ändern.

Mit unserem Förderprogramm „KfW-Kommunalkredit“ können Kommunen und kommunale Zweckverbände alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur bis zu 50% des Kreditbetrages finanzieren, bei Rahmenkrediten 50% der genehmigten Kreditaufnahme.

Mit unserem neuen „KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung“ lassen sich zudem wichtige Beiträge zum Klimaschutz finanzieren. Hier kann der Finanzierungsanteil zur Gebäudesanierung bis zu 100% der Investitionskosten betragen. Rahmenkredite kommen bei diesem Programm nicht zum Tragen.

WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD:

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände
- Gemeinnützige Organisationsformen, einschl. Kirchen, mit 100% kommunaler Ausfallbürgschaft

Grundsätzlich werden alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, z. B. im Bereich der

- Allgemeinen Verwaltung
- Öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- Stadt- und Dorfentwicklung
- Sozialen Infrastruktur
- Ver- und Entsorgung
- Kommunalen Verkehrsinfrastruktur
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- Erschließungsmaßnahmen



KfW-Kommunalkredit.

Gefördert werden:

- Alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mit Ausnahme wohnwirtschaftlicher Projekte

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 50 % des Kreditbedarfs bzw. der genehmigten Kreditaufnahme bei Rahmenkrediten

KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung.

Gefördert werden:

- Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten, Gebäude gemeinnütziger Vereine durch:
 - A. Die energetische Sanierung auf Neubau-Niveau
 - B. Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 100 % in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe (GA)
- Sonstige Gebiete bis zu 70 %

Förderhöchstbetrag:

- Maßnahmen nach A. max. 300 EUR pro m² Netto-Grundfläche
- Maßnahmen nach B. max. 200 EUR pro m² Netto-Grundfläche

Beide KfW-Förderprogramme bieten:

Kreditlaufzeit:

- Max. 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bei 20 Jahren Laufzeit höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten
- Danach: gleich hohe halbjährliche Raten
- Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

Auszahlung:

- Erfolgt zu 100 %
- Wahlweise in einer Summe oder in 2 Teilbeträgen
- Abruffrist: 12 Monate nach Zusagedatum

Sicherheiten:

- Form und Umfang sind bei Kommunaldarlehen an übliche formale Voraussetzungen gebunden
- Bei gemeinnützigen Organisationsformen, einschl. Kirchen, durch eine 100 %ige modifizierte kommunale Ausfallbürgschaft

Antragsweg:

- Antragsstellung erfolgt direkt bei der KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin
- Die Antragsformulare (Programmnummern 146/156) sowie die aktuellen Merkblätter können unter Fax-Nr. 030 20264-5311 direkt abgerufen werden

Konditionen:

- Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmzinssatz zur Anwendung
- Zinssatz kann für 5, 10 oder 20 Jahre festgeschrieben werden
- Jeweils geltende Nominal- und Effektivzinssätze können unter der Fax-Nr. 069 7431-4214 oder im Internet unter www.kfw.de abgerufen werden

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Zinsverbilligung durch den Bund für die erste Zinsbindungsfrist, max. für 10 Jahre*
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz für 5, 10 bzw. 20 Jahre
- Lange Laufzeit
- Tilgungsfreie Anlaufzeit
- Kombination mit öffentlichen Fördermitteln möglich

* Gilt nur für das Förderprogramm „KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung“